



Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. **Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt 2016 der neue Dreijahreszeitraum in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden muss.** Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise bei Beginn erster Fortbildungszeitraum das Datum 01.01.2013, so beginnt auch für Sie der zweite Fortbildungszeitraum am 01.01.2016 und endet am 31.12.2018.

Der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder bieten diese Fortbildungen gemeinsam an.

Über die Geschäftsstellen dieser Organisationen können Sie sich zu einer Fortbildung in Ihrer Region anmelden (siehe Rückseite).

Folgende Themen erwarten Sie bei den neuen Fortbildungen:

- **Rechtsgrundlagen**
Hintergründe – Konkrete Vorgaben – Aktuelle Themen:
Durchblick im Paragraphendschungel erhalten!
- **Risikomanagement**
Anwenderschutz – Anrainerschutz – Lebensmittelsicherheit – Umwelt- und Naturschutz:
Risiken beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln richtig einschätzen, Hinweise für die Praxis!
- **Gerätetechnik und Ausbringung**
Anforderungen an Technik – Technische Lösungen für Herausforderungen im Pflanzenschutz:
Über den aktuellen Stand der Technik Bescheid wissen!
- **Integrierter Pflanzenschutz**
Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Aktuelle und regionale Beispiele:
Methoden des Integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis einsetzen!

Personalausweis und Sachkundenachweis im Scheckkartenformat mitbringen!

Sie erhalten für die Teilnahme an der Fortbildung einen Nachweis, der im Anschluss per Post mit der Rechnung zugesandt wird. Wir müssen überprüfen, wer an der Veranstaltung teilnimmt, bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und Sachkundenachweis unbedingt zur Fortbildung mit.

Kosten Teilnahme und Erstellung des Fortbildungsnachweises:

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 33,30 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit. Sie können die Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder per Lastschriftermächtigung begleichen. Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tagen vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50% dieses Betrages berechnen.



Anmeldung an örtliche vlf/VLM-, MR- oder BBV-Geschäftsstellen:

Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Kurs-Nr.:	Datum:	Uhrzeit:
Kursort:		
BBV-Mitgliedsnummer:		
Registriernummer Sachkundenachweis: _____ - _____ - _____ - ____		
Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:		
E-Mail:		
Telefon:	Telefax:	

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 33,30 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50% der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich jederzeit widerruflich einverstanden, dass ich weiterhin über Fortbildungsangebote zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz informiert werde (z.B. im nächsten Dreijahreszeitraum) und zu diesem Zweck meine angegebenen Daten gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. – Bitte streichen wenn nicht erwünscht –

Ort, Datum

Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

(BIC)

(IBAN) DE __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __
Ihre IBAN und BIC finden Sie z. B. auf ihrem Kontoauszug oder EC-Karte.

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)